



## Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2016

Ratschlag "Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt"; Eröffnung der Vernehmlassung

---

P161299

1. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, zum Ratschlag «Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Stadt» das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

### Begründung

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Er schlägt ein Massnahmenpaket vor, welches auf drei Säulen steht: Erstens wird die kantonale Unternehmensbesteuerung reformiert; zweitens werden Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung umgesetzt und drittens basiert das Paket auf den in der Bundesreform angelegten Ausgleichsmassnahmen des Bundes an die Kantone. Per Saldo werden die Unternehmen um 100 Millionen Franken pro Jahr und die Bevölkerung um 110 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Die Mindereinnahmen für den Kanton betragen 140 Millionen Franken pro Jahr. Die Auswirkungen sind im Finanzplan 2017 bis 2020 abgebildet. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind in der vorliegenden Form für den Kanton finanzierbar.

